

Nachdem Stv. Schulte nochmals sein Bedauern über die notwendig gewordene Erhöhung der Grundsteuer B zum Ausdruck bringt, fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat weist die Beschwerde vom 26.01.2014 der Frau Buschbacher und des Herrn Binder, Geesthölzchen 6, 51702 Bergneustadt, gegen die „geplante“ Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.